



Informationen und Anleitung zum Thema des Monats Mai

Die Stärkung der Staatsmacht und die Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie

Von Dr. Rudolf Pletzschner



Die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und die Schaffung grundlegender Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus erfordert die allseitige Festigung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung...

Diese Feststellung im Programm der SED beinhaltet eine eindeutige Charakterisierung des Wesens und der Rolle unseres sozialistischen Staates, die darin besteht, daß der sozialistische Staat die Ziele und Interessen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen zum Ausdruck bringt...

Worin bestehen die grundlegenden Aufgaben bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft?

Im Fünfjahresplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1976 bis 1980 sind die unmittelbaren Aufgaben - für die erste Etappe der Verwirklichung des Programms der Partei - abgesteckt...

Die konsequente Realisierung der Hauptaufgaben und die weitere Verwirklichung der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik erfordern ein dynamisches Leistungswachstum...

Einen Schwerpunkt bildet die territoriale Rationalisierung. Sie ist darauf gerichtet, durch das Zusammenwirken der staatlichen Organe mit den Betrieben und Einrichtungen alle Möglichkeiten des Territoriums für die Intensivierung in der Produktion und in anderen Bereichen...

„Die Stärke der sozialistischen Demokratie ist, daß sie alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens durchdringt und in immer weiterem Umfang die Aktivität, die Sachkenntnis, die Schöpferkraft der Menschen für die Gesellschaft fruchtbar macht.“

Im Zusammenhang mit der Formulierung der Hauptaufgabe und ihrer konsequenten und erfolgreichen Verwirklichung seit dem VIII. Parteitag der SED gewinnt die Entwicklung der sozialistischen Demokratie im Betrieb immer größeres Gewicht...

1. weitere Ausgestaltung der Rechte der Werktätigen im Sinne aktiver und wirkungsvoller Teilnahme an der Leitung und Planung im Betrieb, z. Ausbaur, d. h. Vertiefung und Erweiterung der Rechte der Gewerkschaften als Interessenvertreter der Werktätigen.

Im Paragraph 2 des Entwurfs des AGB wird zur Charakterisierung des sozialistischen Arbeitsrechts gesagt: „Das Arbeitsrecht gewährleistet, daß die Werktätigen das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben im Betrieb mitgestalten und immer umfassender und sachkundiger vor allem durch die Gewerkschaften und deren Organe an der Leitung und Planung mitwirken können.“

Aus eigener Erfahrung kann jeder

ein-schätzen, wie in seinem Arbeitskollektiv, in seiner Sektion oder in der Klinik, im Institut oder in der Hauptabteilung die Plandiskussion geführt, das Wettbewerbsverfahren beraten, das Programm des Kollektivs zur Teilnahme an der Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben!“ erarbeitet wird...

Welche neuen Forderungen im Interesse einer weiteren Entwicklung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie enthält gerade in dieser Hinsicht der Entwurf des neuen AGB?

Einige Beispiele sollen das verdeutlichen: Die Paragraphen 32 und 33 sind direkt dem Komplex „Plandiskussion“ gewidmet. Danach hat der Betriebsleiter „gemeinsam mit der BGL die Plandiskussion so zu organisieren, daß die schöpferische Initiative der Werktätigen auf die Erschließung von Reserven... und die Übernahme entsprechender Verpflichtungen gelenkt wird...“

Auch der sozialistische Wettbe-

Thema:

Der IX. Parteitag der SED über die weitere allseitige Stärkung des sozialistischen Staates als einer Form der Diktatur des Proletariats und die Weiterentwicklung der sozialistischen Demokratie in der DDR.

Schwerpunkte:

- 1. Worin bestehen die vom IX. Parteitag beschlossenen Aufgaben zur weiteren allseitigen Stärkung des sozialistischen Staates? 2. Welche Aufgaben stellt der IX. Parteitag für die weitere Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie in der DDR?

Literatur:

- W. I. Lenin: Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht. Abschnitte: Die Bedeutung des Kampfes für die vom gesamten Volke getragene Rechnungsführung und Kontrolle. „Gut funktionierende Organisation“ und Diktatur, Die Entwicklung der Sowjetorganisationen. In: Marx/Engels/Lenin: Über den sozialistischen Aufbau, Seiten 215-217 und 222-232. - Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den IX. Parteitag der SED. Berichterstattung: Genosse Erich Honecker, Berlin, 1976, Seiten 110-121. - Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin, 1976, Seiten 40 bis 44.

Entwicklung der DDR-Gemeindeverbände

Table with 4 columns: Year (1973, 1974, 1975, 1976), Gemeindevverbände insgesamt, Anteil an der Gesamtzahl dieser Städte und Gemeinden (in Prozent), Einwohner in den Städten und Gemeinden der Gemeindeverbände (in Mill.).

(K. Sorgenicht, Staat, Recht und Demokratie nach dem IX. Parteitag der SED, Berlin 1976, S. 72)

und Gemeinden bis 20 000 Einwohner gemeinsam Mittel und Maßnahmen planen und einsetzen (s. Tabelle).

- Die sozialistische Rechtsordnung ist weiter zu vervollkommen und die sozialistische Gesetzlichkeit ist zu festigen. Das sozialistische Recht, das „der Verwirklichung der Interessen der Werktätigen, dem Schutz der sozialistischen Ordnung und der Freiheit und Menschenwürde der Bürger“ (Programm) dient, ist entsprechend der herangereiften Erfordernisse auszubauen (z. B. Zivilgesetzbuch, Arbeitsgesetzbuch)...

AGB - ein Ausdruck gesteigener Verantwortung der Gewerkschaft

Von Dr. Werner Lehmann

werb als „Ausdruck des Schöpfer-tums der Werktätigen bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft“ hat im neuen AGB (in den Paragraphen 34 und 35) seinen Platz gefunden. Die Verpflichtungen des Betriebsleiters zur Unterstützung des sozialistischen Wettbewerbes sind in 4 Punkten zusammengefaßt, wobei hier speziell die Forderung nach „Planaufschlüsselung und Vergabe beeinflusbarer Kennziffern bis auf das Arbeitskollektiv bzw. den Arbeitsplatz“ hervorgehoben werden soll.

Drittens sei auch noch auf die Paragraphen 36 und 37 verwiesen, die die Förderung der Neuerungsbewegung beinhalten. Auch hier geht es in erster Linie um die Weckung und planmäßige Entwicklung der schöpferischen Potenzen und Initiativen der Werktätigen. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt, die sozialistische Rationalisierung und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sind dabei die hauptsächlichsten Zielrichtungen. Nimmt man schließlich die vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen zu den Betriebskollektivverträgen (an der KMU: Betriebliche Vereinbarung), fixiert in den Paragraphen

28 und 29, sowie dem Frauenförderungsplan (Paragraph 30) und dem Jugendförderungsplan (Paragraph 30) hinzu, so ergibt sich eine Vielzahl unterschiedlichster gesetzlicher Regelungen, die alle dem Ziele dienen, das gesellschaftliche Verantwortungsbewußtsein, die Aktivität und bewußte Mitarbeit der Werktätigen im Betrieb im Sinne und Interesse unserer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, d. h. der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, zu wecken und zu fördern. Und eben das ist Wesensmerkmal unserer sozialistischen Demokratie.

Die weitere Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie im Betrieb hat noch einen zweiten Aspekt: die Vertiefung und Erweiterung der Rechte der Gewerkschaften. Das ergibt sich aus der Stellung und Rolle der Gewerkschaften als umfassende Klassenorganisation der Arbeiterklasse, der führenden Klasse und sozialen Hauptkraft unserer sozialistischen Gesellschaft. „Sie sind Schulen des Sozialismus und der sozialistischen Wirtschaftsführung. Sie tragen als Interessenvertreter der Werktätigen eine große Verantwortung für die

näre die sozialistische Gesetzlichkeit achten und die Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit zum festen Bestandteil ihrer Leistungstätigkeit machen. Gleichzeitig kommt es darauf an, daß überall im täglichen Leben die Einhaltung des sozialistischen Rechts und bewußte Disziplin zur festen Gewohnheit der Bürger werden.

- Wachsende Aufgaben ergaben sich bei der Organisation der Landesverteidigung und der Gewährleistung des zuverlässigen Schutzes für sozialistische Ordnung. Es gilt, die Verteidigungsbereitschaft zu erhöhen und die Klassenwachsamkeit zu verstärken. Das stellt wachsende Anforderungen an die wehrerzieherische Tätigkeit der staatlichen Organe im engen Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen Massenorganisationen.

Unter sozialistischer Demokratie ist das bewußte, organisierte Zusammenwirken aller Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei zur Verwirklichung der Ziele der Arbeiterklasse und der Interessen des ganzen Volkes zu verstehen. Die Entwicklung der sozialistischen Demokratie ist kein spontaner, sondern ein im Einklang mit den Gesetzmäßigkeiten des Sozialismus bewußt gestalteter Prozeß.

Die wissenschaftlich begründete politische Linie, die im Programm und in den Beschlüssen der Partei fixiert ist, gibt der Arbeiterklasse und allen anderen Werktätigen Ziel und Richtung ihres gesellschaftspolitischen Handelns. Die Partei vereint und koordiniert die Tätigkeit aller staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen und Vereinigungen und bezieht diese entsprechend ihren spezifischen Aufgaben in die Leitung der gesellschaftlichen Prozesse ein. So verwirklicht die Partei ihre Führungsfunktion als Organisator der sozialistischen Demokratie. Durch die Entfaltung ihres innerparteilichen Lebens ist sie beispielgebend für die Entfaltung von Schöpfer-tum, Initiative und Aktivität der Werktätigen, verkörpert sie den höchsten Reifegrad der sozialistischen Demokratie. Da die sozialistische Demokratie alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens durchdringt, erfolgt ihre weitere Ausgestaltung unter Führung der Partei in vielfältigen Formen. Dabei kommt der Erhöhung der Rolle der Volkvertretungen und ihrer ständigen klassenmäßigen Stärkung sowie der Entwicklung der demokratischen Aktivität der Werktätigen im Arbeitsprozeß eine besondere Bedeutung zu.

Die wachsende Rolle der sozialistischen Volkvertretungen erfordert, die Verbindung mit den Werktätigen, insbesondere mit den Arbeitskollektiven, immer enger zu gestalten, alle Initiativen, Vorschläge und Ideen für die Leitung und Lenkung der staatlichen Angelegenheiten zu nutzen. Das schließt den entschlossenen Kampf gegen Erscheinungen bürokratischen und herzlosen Verhaltens einzelner staatlicher Mitarbeiter ein. Die weitere Qualifizierung der staatlichen Leistungstätigkeit und die Erhöhung ihrer gesellschaftlichen Wirksamkeit verlangt eine volkverbundene operative, wissenschaftlich begründete und rationell organisierte Arbeitsweise aller Staatsorgane. Das einheitliche, ineinandergreifende Wirken aller Staatsorgane im Sinne des demokratischen Zentralismus sichert, daß die Hauptziele der Staatspolitik schöpferisch und mit großer Initiative in allen Territorien durchgeführt und die fortgeschrittensten Erfahrungen und rationalsten Lösungswege genutzt werden. Wie in den Beschlüssen des IX. Parteitages hervorgehoben wurde, gewinnen dabei Rechenschaftslegung und Kontrolle zunehmend an Bedeutung. Dies verlangt auch die Rechenschaftslegung der staatlichen Leiter, der Funktionäre wirtschaftsleitender und anderer Organe vor den Volkvertretungen über die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben. Eine besondere Verantwortung kommt der ABl mit ihren 107 000 ehrenamtlichen Kontrollleuten zu, deren Wirksamkeit weiter erhöht wird. Die wachsende Rolle der Volkvertretungen schließt die Erhöhung der Autorität und eine wirksamere Tätigkeit der Abgeordneten, deren weitere Qualifizierung und noch zielgerichteteren schwerpunktmäßigen Einsatz ein.

Es ist ein kennzeichnendes Merkmal der sozialistischen Demokratie, ihrer Entwicklung und ihrer Überlegenheit gegenüber der bürgerlichen Demokratie, daß sie von vornherein die Hauptrolle menschlicher Tätigkeit, den Arbeitsprozeß, die Produktionsverhältnisse und ihre Gestaltung erfährt. „Die Partei mißt der Entwicklung der demokratischen Grundlagen in der Produktion erstrangige Bedeutung bei... Dort, wo der arbeitende Mensch weiß, daß seine Stimme Gehör geschenkt wird, daß er geachtet wird, daß seine Meinung bei der Ansbereitung sozialer und wirtschaftlicher Probleme tatsächlich berücksichtigt wird - dort und nur dort fühlt er sich als wahrer Herr der Produktion, als Gestalter seines Schicksals. So sind politische Aufgaben und Aufgaben der Produktion miteinander verbunden.“ (L. I. Breschnew) Die Arbeitskollektive nehmen vor allem über die Gewerkschaften ihre demokratischen Rechte zur aktiven Einwirkung auf die ökonomische, kulturelle und sozialpolitische Entwicklung wahr. Im sozialistischen Wettbewerb, in der Neuerungsbewegung und in vielfältigen anderen Formen entfalten sich immer stärker Schöpfer-tum, Initiative, Kollektivität und gesellschaftliches Verantwortungsbewußtsein als einer grundlegenden Voraussetzung für die weitere Verwirklichung der Hauptaufgabe, für die Erfüllung der Beschlüsse des IX. Parteitages der SED.

allseitige Stärkung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und die stabile Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft“)

Der Entwurf des neuen AGB spiegelt den erreichten Stand bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft auch bezüglich der Rechte der Gewerkschaften wider. So gibt es einen Abschnitt „Rechte der Gewerkschaften“ (Paragraphen 6 bis 8), einen Abschnitt „Tätigkeit der Gewerkschaften im Betrieb“ (Paragraphen 22 bis 27) und eine Reihe Einzelparagraphen, die Rechte der Gewerkschaften fixieren, z. B. Paragraph 43 (Abschluß eines Arbeitsvertrages), Paragraph 49 (Änderungsvertrag), Paragraph 57 (Gewerkschaftliche Zustimmung bei Kündigungen und Entlassungen), Paragraph 68 (gewerkschaftliche Teilnahme bei der Beratung einer Beurteilung), Paragraph 78 (Notwendigkeit der Zustimmung der Gewerkschaft bei Inkraftsetzung neuer Arbeitsnormen und anderer Kennzahlen der Arbeitsleistung), Paragraph 88 (Zustimmung bei der Übertragung einer anderen Arbeit), Paragraph 92 (Zustimmung bei Auszeichnungen), Paragraphen 116 bis 119 (Zustimmung bei Prämierungen), Paragraph 137 (Zustimmung bei Kündigung des Qualifizierungsvertrages durch den Betrieb), Paragraphen 172 und 173 (Zustimmung zu Überstundenarbeit). Verwiesen sei schließlich noch auf das Kapitel 18 (Kontrolle der Einhaltung des Arbeitsrechts) im Entwurf des neuen AGB. Im Paragraph 292 heißt es u. a.: „Die Gewerk-

schaften üben durch ihre Vorstände und Leitungen und andere gewerkschaftliche Organe sowie durch den Einsatz von Arbeiterkontrollleuten die gesellschaftliche Kontrolle über die Einhaltung des Arbeitsrechts aus.“

Der knappe und summarische Überblick über die vorgesehene gesetzliche Regelungen sollte die Breite und die Differenziertheit der Rechte der Gewerkschaft verdeutlichen. Vergleicht man den Entwurf des neuen AGB mit dem gültigen GBA, so findet man viele prinzipielle Gemeinsamkeiten, aber an vielen Stellen ist auch eine neue Qualität, eine gesteigerte Verantwortung der Gewerkschaft bei der Vertretung der Interessen aller Werktätigen erkennbar. So wird z. B. auf die im GBA verwendete und verschieden auszulegen Formelierung „im Einvernehmen“ im Entwurf des AGB verzichtet.

Ausdrücklich wird hier die Zustimmung durch die zuständige betriebliche Gewerkschaftsleitung als Rechtswirksamkeitsvoraussetzung genannt und damit dieses Mitbestimmungsrecht eindeutig bestimmt und aufgewertet.

Literatur: 1) Bericht des ZK der SED an den IX. Parteitag der SED, Berichterstattung: Genosse Erich Honecker, Berlin 1976, S. 112 2) Tribune, Nr. 11, 21. Januar 1977; Beitrag: Arbeitsgesetzbuch der DDR (Entwurf) S. 2, S. 3, 2 3) S. 2, S. 3 4) Programm der SED Berlin 1976, S. 41 5) Tribune, Nr. 11, 21. Januar 1977, Beitrag, S. 4